



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

12. Ratssitzung vom 26. August 2026

518. 2026/375

**Parlamentarische Initiative der AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 08.07.2026:
Anspruch auf geeignete Plätze und Routen für politische Sonderzwecke und automatisierte Bewilligungen, Änderung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)**

Moritz Bögli (AL) begründet die Parlamentarische Initiative (vergleiche Beschluss-Nr. 407/2026): Die Grundrechte stehen jedem Menschen zu. Sie gelten immer und überall. Zumindest ist das in unserer Bundesverfassung und im internationalen Recht so vorgesehen. In der Realität müssen Grundrechte auch in der Schweiz konstant geschützt und verteidigt werden. Die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit gehören zu den elementaren Grundrechten in unserem Staat und im internationalen Gefüge. Darum geht es in der vorliegenden Parlamentarischen Initiative (PI). Bereits im Jahr 2020 hat der Gemeinderat mit der Überweisung der Motion GR Nr. 2020/243 von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) anerkannt, dass die Zürcher Bewilligungspflicht für Demonstrationen aus einer Grundrechtsperspektive nicht haltbar ist. Zu diesem Schluss kamen auch verschiedene internationale Organisationen und die Schweiz selbst; letztere im Rahmen einer Überprüfung der Menschenrechtssituation durch die OECD. Deshalb hat die damalige Motion die Einführung einer reinen Meldepflicht für Demonstrationen gefordert. Wie so oft sehen Bürgerliche die Gemeindeautonomie dann als nicht ganz so wichtig an, wenn die Stadt Zürich etwas gegen ihren Willen tun will. Als direkte Reaktion auf die Motion hat die SVP mit Unterstützung der FDP auf kantonaler Ebene per Volksinitiative eine zwingende Bewilligungspflicht gefordert. Das hat schliesslich zur Einführung von Paragraph 7a im kantonalen Polizeigesetz (PolG) geführt, der dies dem bewilligungspflichtigen Organ vorschreibt. Auf Anraten der SVP hat STR Karin Rykart kurz vor den Sommerferien ihre Weisung zur Umsetzung der Motion GR Nr. 2020/243, die seit längerem in der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) behandelt wird, zurückgezogen. Der Stadtrat beantragt nun einfach die Abschreibung der Motion. Aus unserer Sicht ist dieser Schritt verfrüht. Der Paragraph 7a des PolG wird zurzeit vor Bundesgericht angefochten. Es ist deshalb noch nicht klar, ob er so im PolG oder bleibt. Auch wenn der Paragraph 7a vom Bundesgericht nicht aufgehoben würde, hat die Stadt im Rahmen der Gemeindeautonomie einen gewissen Handlungsspielraum zur Umsetzung der kantonalen Vorgabe. Eine restriktive Bewilligungspflicht, wie sie uns die Bürgerlichen aufzwingen wollen, ist aus unserer Sicht mehr als fragwürdig und in Anbetracht der garantierten Rechte in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und im UNO-Pakt II nicht im Interesse der städtischen Bevölkerung. Ausserdem schreibt der kantonale Gesetzesartikel keine genaue Ausgestaltung der Bewilligungspflicht vor. Diese



2 / 2

bleibt auch im jetzigen rechtlichen Rahmen Sache der Gemeinde. Mit der PI wollen wir eine Diskussion in der Kommission ermöglichen, wie wir die Hürden zur Ausübung der Versammlungsfreiheit in der Stadt praktikabel und schnell wieder senken können. Die PI nimmt zentrale Elemente des stadträtlichen Vorschlags auf, anerkennt aber gleichzeitig die neuen kantonalen gesetzlichen Grundlagen. Es handelt sich nicht mehr um ein reines Meldeverfahren, wie es die Motion damals gefordert hat, sondern um einen vereinfachten Bewilligungsprozess, der unter konkreten Voraussetzungen zur Anwendung kommt. Die einreichenden Fraktionen sind überzeugt, dass ein möglichst einfacher und zugänglicher Weg zur Ausübung dieses Grundrechts in Zürich eine zentrale Aufgabe der Stadt ist.

Die Parlamentarische Initiative wird von 60 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 42 Stimmen gemäss Art. 139 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Gemäss Parlamentarischer Initiative wird die Überweisung an die SK SID/V beantragt.

Damit ist die Parlamentarische Initiative stillschweigend an die SK SID/V überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Stephan Iten (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Moritz Bögli (AL).

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat